

Wahlprogramm der Partei ödp Kreisverband Fürth Stadt und Landkreis für die Kommunalwahlen im März 2026

„Frischer Wind für die Stadt
und den Landkreis Fürth“



ödp

Wahlprogramm des Kreisverbandes Fürth (Stadt und Landkreis) der Partei
ödp zur Kommunalwahl 2026 – Stand 10.09.2025

*Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige
Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche
Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.*

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL.....	3
1. ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR UND INDIVIDUALVERKEHR.....	6
2. RADWEGE UND RADSCHNELLWEGE.....	9
3. BEZAHLBARER WOHNRAUM FÜR ALLE.....	10
4. KREISLAUFWIRTSCHAFT.....	12
5. GUTE VERSORGUNG FÜR ALLE.....	14
6. ENERGIEWENDE.....	15
7. STÄRKUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFT.....	17
8. ARTENSCHUTZ / KLIMASCHUTZ.....	18
9. BODENSCHÄTZE UND WASSER.....	20
10. GESUNDHEITSWESEN/KRANKENHÄUSER/PFLEGE.....	22
11. FINANZEN UND FINANZIERUNG.....	23
12. BILDUNG.....	24
13. BAUWESEN.....	26
14. LANDWIRTSCHAFT.....	27
15. MIGRATION.....	28
SCHLUSSWORT.....	29

PRÄAMBEL

Die Partei ödp steht für eine gerechte, enkeltaugliche, ehrliche Politik die dem Menschen dient. Sie steht für eine konsequente Kreislaufwirtschaft, für den Arten- und Klimaschutz und für Gemeinwohlökonomie. Im Artikel 151 Satz 1 der bayerischen Verfassung ist folgendes aufgeführt:

Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle und der allmählichen Erhöhung der Lebenshaltung aller Volksschichten.

Das Handeln des Kreisverbands Fürth wird von diesem Artikel bestimmt und geleitet. Wir handeln für den Menschen und nicht für eine Gewinnmaximierung von Konzernen und Investoren. Ein gutes Auskommen und Wohlstand für alle im Einklang mit der Natur, unserer Lebensgrundlage, leitet unsere Aktivitäten und unsere Politik.

Unser Programm wird durch den Leitsatz

„Gutes bewahren, umdenken und umlenken, wo es nötig ist, damit alle jetzt und in Zukunft gut leben können!“

und die Slogans

„Frischer Wind für die Stadt und den Landkreis Fürth“ und

„Neues denken“

geleitet und geprägt.

Wir möchten die gesamte Bevölkerung daran teilhaben lassen und nicht nur privilegierte Schichten. Das gilt insbesondere im Gesundheitswesen und der Bildung. Es darf nicht vom Geldbeutel abhängig sein, ob man gute Bildung oder qualifizierte Berufe erlernen und ausüben kann oder eine gute Gesundheitsversorgung bekommt.

Und dabei bedeutet „gute Bildung“ nicht zwangsläufig ein Abitur und ein Studium sondern eine dem Menschen und seinen Talenten entsprechende Ausbildung.

Der Kreisverband Fürth steht zu unserer Demokratie und möchte diese stärken. Wir stehen für Bürgerbeteiligung und Volksentscheide auch auf Bundesebene und für ein Verbot von Parteispenden durch Unternehmen.

Mit den Volksbegehren in Bayern zur Abschaffung des bayr. Senats, zum Nichtraucherschutz und „Rettet die Bienen“ konnte die ödp bereits gute Erfolge erzielen und die Interessen von vielen Bürgern umsetzen.

Die ödp ist die einzige Partei in Deutschland welche gemeinwohlerzertifiziert ist und konsequent auf Konzernspenden verzichtet. Nur mit der Einhaltung dieser Grundprinzipien ist eine freie und unabhängige Politik möglich.

Der oberste Grundsatz unseres politischen Handelns ist, dass wir nicht nur an uns selbst denken, sondern auch solidarisch an alle Menschen auf diesem Planeten und an die zukünftigen Generationen. Darüber hinaus sind wir uns bewusst, dass wir in die belebte und unbelebte Natur um uns herum eingebettet sind und für sie Verantwortung haben (Goldene Regel der ödp-Politik).

Leben wir in der Stadt und im Landkreis Fürth auf einer Insel der Glückseligkeit? Ist alles zu unserer Zufriedenheit? Könnte es uns noch besser gehen? Auf den ersten Blick sieht es so aus und es läuft vieles in die richtige Richtung.

Aber wir meinen, es kann noch vieles verbessert werden und mehr für die Bürger getan werden. Und gerade in Zeiten von knappen Kassen und erhöhten Ausgaben für die Kommunen und die Landkreise muss sinnvoll eingespart werden und „Neues gedacht“ werden.

Viele Dinge sind anstoßen, werden aber nicht vorangetrieben oder abschließend umgesetzt. Andere Themen werden völlig außer Acht gelassen.

Beispiele:

- Einführung einer Verpackungssteuer
- Radschnellwege bauen
- Ganzheitliche Betrachtung im ÖPNV
- Kreislaufwirtschaft
- Umweltbewusstes Bauen
- Leerstände von Immobilien verringern
- etc.

Und dafür braucht es in den Gemeinden, Städten, im Kreistag und in allen anderen Parlamenten eine starke und verlässliche Opposition und mehr Bürgerbeteiligung.

Wir stehen für ein ganzheitliches Denken für die Menschen in unserer Region und möchten die Interessen der Nachbarlandkreise (Ansbach, Neustadt an der Aisch/Bad Windsheim, Schwabach, Roth, Erlangen/Höchstädt), und der Städte Fürth und Nürnberg in unser Programm einbeziehen.

Wir möchten dafür Sorge tragen, dass Dinge mit einer neuen Herangehensweise und mit einer freien und gemeinwohlorientierten Sichtweise betrachtet und umgesetzt werden (ohne Lobbyismus, ohne Konzernspenden, und ohne an den Stadt- oder Landkreisgrenzen halt zu machen). Politik muss für Alle gemacht werden und nicht nur für einzelne Interessen oder ein bestimmtes Klientel.

Ein „Weiter so“ ist nicht in allen Bereichen sinnvoll und berücksichtigt häufig nicht die Bedürfnisse unserer Kinder und Enkelkinder.

Für den Landkreis und die Stadt Fürth möchten wir daher folgende Themen für die Umsetzung im Kreistag und in den Stadt- und Gemeinderäten programmatisch darstellen:

1. ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR UND INDIVIDUALVERKEHR

Der ÖPNV im Landkreis Fürth ist geprägt von Buslinien, die im Wesentlichen in Richtung der Stadt Nürnberg ausgerichtet sind. Buslinien innerhalb des Landkreises sind im Wesentlichen an den Schülerbedarfen von und zu den Schulen orientiert. Außerhalb der Ferienzeiten ist das Angebot auf diesen Linien daher eingeschränkt bzw. defizitär, da zu wenige Passagiere das Angebot nutzen.

Zwei Regionalbahnlinien nach Markt Erlbach und Cadolzburg sind vorhanden. S-Bahnlinien nach Neustadt/Aisch und nach Ansbach ergänzen das Angebot in der Stadt Fürth und im Landkreis.

Die U-Bahnlinien enden derzeit konsequent vor den Landkreisgrenzen in Nürnberg-Röthenbach und ab 2027 in Nürnberg-Gebersdorf / Fürth-Süd. Die U-Bahnlinie in Fürth ist auch in Richtung Nürnberg ausgelegt. Der innerstädtische ÖPNV in der Stadt Fürth ist durch viele Buslinien abgedeckt, die am Bahnhofplatz Fürth gebündelt sind.

Der Kreisverband Fürth der ödp steht für einen integrierten und anpassungsfähigen ÖPNV in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth.

Durch moderne und flexible Mehrwege- und Mehrsystem-Triebwagen möchten wir erreichen, dass diese Fahrzeuge sowohl das U-Bahnnetz in Nürnberg nutzen können als auch als Straßenbahn verwendet werden können. In dieses System (siehe Karlsruher Konzept) sollen auch die bestehenden Regionalbahnlinien integriert werden. Die Regionalbahnlinien sollen dabei elektrifiziert werden, und in das S-Bahn-Netz der Region aufgenommen werden, wobei die neuen Triebwagen auch im Akku-Betrieb (Analog dem Last-Mile-System) genutzt werden können. Dies ermöglicht eine umweltverträgliche Umsetzung, ohne notwendige Umstiege für die Nutzer.

Weil die Finanzierung des ÖPNV zum großen Teil von übergeordneten Stellen erfolgt (z.B. dem Deutschlandticket, dem VGN-Tarifverbund, etc.)

muss der ÖPNV gesamtheitlich gedacht werden. Daher erachtet die ÖDP eine Integration von verschiedenen Trägern als notwendig.

Die Deutsche Bahn, der Zweckverband VGN, die VAG, der Landkreis Fürth, die Stadt Fürth, die kommunale Buslinien (siehe Langenzenn) und die kommunalen und privat finanzierten Bürgerbusse sowie lokale Taxiunternehmen sollen im Landratsamt koordiniert und zentral finanziert werden.

Darüber hinaus wollen wir eine Mobilitätsabgabe für jeden Bürger einführen durch die eine zusätzliche, verlässliche Finanzierungssäule für den ÖPNV aufgebaut wird und im besten Fall der ÖPNV gänzlich kostenlos angeboten werden kann.

Im Landkreis Fürth sollen mehrere neue, umweltfreundliche Linien geschaffen werden, die in Nord-/Süd-Ausrichtung angelegt sind. Die Erreichbarkeit des Landratsamtes in Zirndorf soll verbessert werden.

Damit sollen Fahrzeit verlängernde Umwege auf diesen Linien über Fürth und Nürnberg vermieden werden und das Angebot in Nord-/Süd-Richtung im Landkreis verbessert werden.

Einen vom Landratsamt bereitgestellten Bürgerbus, der für Fahrten von und zum Landratsamt genutzt werden kann, wird befürwortet.

In das Gesamtkonzept und in die Fahrplanabstimmung sollen die gemeindlichen Bürgerbusse, Taxiunternehmen und die Stadtlinien in Langenzenn einbezogen werden. Denn die Nutzung des ÖPNV hängt auch von guten Umsteigemöglichkeiten und geringen Wartezeiten ab.

Das bestehende Park&Ride-System soll konsequenter genutzt und womöglich weiter ausgebaut werden. In Leichendorf, in Seukendorf und am Steiner Kreisverkehr (Hofäcker Weg) sind entsprechende P&R Möglichkeiten zu erstellen und von dort aus kurz getaktete Verbindungen zu den U-Bahn-Stationen anzubieten.

Ziel der ödp im Kreisverband Fürth ist die Entlastung der Anwohner und Gewerbebetriebe im Speziellen im Bereich der Rothenburger Straße (in

Oberasbach und Zirndorf) sowie der Hauptstraße (B14) in Stein durch zusätzliche Angebote im ÖPNV.

Zusätzlich muss der Umleitungsverkehr bei Verkehrsbehinderungen auf der Autobahn A6 ab der Anschlussstelle Neuendettelsau gelenkt und gleichmäßig verteilt werden (im besten Fall sogar ganz verhindert werden durch z.B. Sperrungen für LKW). Speziell in der Stadt Stein kommt es immer wieder zu langen Staus und hohem Verkehrsaufkommen wenn die Autobahn gesperrt ist oder wenn es dort zu Stauungen kommt.

Darüber hinaus sind wir in allen Städten und Gemeinden innerorts für eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

Vor Grundschulen, die nicht an Hauptverkehrswegen liegen (z.B. GS2 in Zirndorf), soll ein Fahrverbot (Schulbusse frei) verhängt werden. Mit dieser Maßnahme werden Gefahren durch z.B. Elterntaxis für die Schülerinnen und Schüler reduziert.

2. RADWEGE UND RADSCHNELLWEGE

Die ödp im Kreisverband Fürth fordert eine zügige Umsetzung der geplanten Radschnellwege von Nürnberg nach Oberasbach/Zirndorf und Stein gemäß der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK) unter Berücksichtigung des ergänzenden ÖPNV.

Es macht aus unserer Sicht wenig Sinn, Radschnellwege dort zu errichten, wo es bereits einen guten und flexiblen ÖPNV gibt, beispielsweise durch Radmitnahme in der U-Bahn/Straßenbahn oder entsprechend ausgestatteten Bussen.

Das Radwegekonzept für den Landkreis Fürth ist touristisch geprägt und für den Freizeitverkehr ausgelegt. Eine Alltagstauglichkeit der Radwege ist nicht vorhanden (siehe Radwegekonzept für den Landkreis Fürth vom 26.10.2021). Die im Bericht genannten Maßnahmen und Empfehlungen müssen rasch mit den entsprechenden Städten und Gemeinden umgesetzt werden.

Ziel der ödp im Kreisverband Fürth ist es, für die Bürger rasch eine praxistaugliche und verknüpfte Infrastruktur für eine CO₂-neutrale Verkehrswende bereitzustellen und den Umstieg auf alternative Verkehrsmittel, insbesondere für den Berufsverkehr, auch durch eine bessere Integration von ÖPNV und Individualverkehr zu ermöglichen.

3. BEZAHLBARER WOHNRAUM FÜR ALLE

Artikel 106 der bayerischen Verfassung sagt:

- (1) Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.
- (2) Die Förderung des Baues billiger Volkswohnungen ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.
- (3) Die Wohnung ist für jedermann eine Freistätte und unverletzlich.

Privatfinanzierte Wohnungsbaugesellschaften, sozialer Wohnungsbau (nach Auslaufen der Bindungsfrist) und der Finanzmarkt, der hohe Renditen im Immobilienbereich verspricht, sind maximal gewinnorientiert.

Das führt für die Bevölkerung zu immer höheren Mieten, zu weniger Wohnraum (künstliche Verknappung) und hohen Immobilienpreisen. Die Besteuerung von privat angebotenen Wohnraum führt ebenso zu höheren Mieten.

Die Nebenkosten sind zu einer zweiten Miete geworden und belasten die Menschen zusätzlich. Zusätzlich fehlen WG-Plätze für Studierende und vor allem für Auszubildende.

Der ödp-Kreisverband Fürth möchte die genossenschaftlich organisierten Wohnungsbaugenossenschaften stärken und finanziell fördern.

Durch eine standardisierte, ökologische Bauweise werden die Kosten beim Neubau von Wohnraum verringert und die Dauer der Genehmigungsverfahren verkürzt. Die Mieter sind Mitglieder der Wohnungsbaugenossenschaften und können das Tun und Handeln so selbst mitbestimmen.

Das Ziel der eingetragenen Genossenschaften (e.G.) ist nicht die Gewinnmaximierung, sondern eine solide und für die Mieter kostengünstige und dauerhafte Bereitstellung von Wohnraum. Entsprechende Beispiele gibt es bereits in Stein (Baugenossenschaft Stein e.G.) und Oberasbach/Fürth (Wohnungsgenossenschaft Fürth/Oberasbach e.G.).

Die Reaktivierung von brachliegendem Wohnraum und Gewerberaum muss erleichtert werden. Leer stehende Gewerberäume sollen leichter in Wohnraum umgewandelt werden können.

Zur Vermeidung von Leerständen, soll für Wohngebäude, die mehr als zwölf Monate nicht bewohnt werden, und für Gewerbeimmobilien, die mehr als sechs Monate nicht genutzt werden, eine Leerstandgebühr von den Kommunen erhoben werden. Mit jedem Jahr, in dem das Wohn- bzw. Firmengebäude nicht genutzt wird, soll die Leerstandgebühr angehoben werden. Eine Ausnahme gilt hier für Immobilien, die gerade energetisch saniert werden.

4. KREISLAUFWIRTSCHAFT

Wir leben in einer Welt des Konsums und der Gewinnmaximierung. Die Verbraucher werden von der Werbung dazu überredet Dinge zu kaufen, die wir entweder gar nicht oder nur sehr selten brauchen. Das ist nicht umweltverträglich und führt zu einem großen Ressourcenverbrauch. Ebenso werden Umverpackungen und Müll produziert, welcher aufwändig entsorgt oder recycelt werden muss. Handys werden z.B. alle zwei Jahre ausgetauscht.

Die ödp steht für die Einführung einer Verpackungsabgabe auf kommunaler Ebene, um den entstehenden Verpackungsmüll zu reduzieren.

Für Waren muss eine Reparaturfähigkeit gegeben sein. Wir wollen Reparaturinitiativen auf ehrenamtlicher Basis fördern und weiter verbreiten. Repair-Cafes gibt es bereits in der Stadt Fürth (Kofferfabrik) und in einigen Kommunen im Landkreis (z.B. Oberasbach, Langenzenn, Roßtal, Stein, Veitsbronn, Wilhermsdorf, Zirndorf). Diese könnten über einen Hol- und Bringservice für alle Bürger im Landkreis angeboten und damit attraktiver werden.

Zusätzlich müssen ältere, aber noch gebrauchstaugliche Geräte vor der Entsorgung gerettet werden und mit einem umweltverträglichen Umbau (z.B. stromsparende Netzteile) wieder für den Einsatz ertüchtigt werden.

Die Bereitstellung dieser Geräte für Bedürftige oder Sozialhilfeempfänger ist zu bevorzugen.

Die Wertstoffhöfe im Landkreis und in der Stadt Fürth sollen dafür ertüchtigt und ausgebildet werden. Weniger Müll kommt der gesamten Gesellschaft zugute. Geräte, die nicht mehr genutzt werden, müssen komplett recycelt werden können, und in den Wertschöpfungskreislauf zurückgeführt werden.

Eine Kooperation mit lokalen Recyclingbetrieben wird ausdrücklich gewünscht und mit geeigneten Projekten gefördert (z.B. Urban-Mining Sammelaktion für alte Handys zur Wiedergewinnung von Gold, Kupfer, etc.).

Diese Projekte sollen insbesondere auch die Einbindung von Behindertenwerkstätten oder den Aufbau von inklusiven Betrieben ermöglichen durch die auch Menschen mit Handicap für ihren Lebensunterhalt sorgen können.

Die Einbindung der Kommunen im Landkreis Fürth ist für die Reduzierung von Müll und die Realisierung der Kreislaufwirtschaft unbedingt erforderlich. Durch ein Bonussystem können die Bürger animiert werden weniger Abfall zu entsorgen und sich umweltbewusst zu verhalten.

Kommunen deren Müllaufkommen beim Restmüll gegenüber dem Vorjahr sinkt erhalten von der Abfallwirtschaft einen entsprechenden Bonus mit dem Projekte für das Gemeinwohl in den Gemeinden oder Städten umgesetzt werden können.

5. GUTE VERSORGUNG FÜR ALLE

Die Tafeln, welche auf ehrenamtlicher Basis diese Lebensmittel einsammeln und verteilen, müssen mehr gefördert und weiter verbreitet werden. Die Fürther Tafel e.V. unterhält Ausgabestellen in Cadolzburg, Oberasbach, Roßtal, Stein und Zirndorf. Diese Ausgabestellen sind aktuell einmal wöchentlich Stundenweise geöffnet.

Insbesondere die Verteilung auf dem Land sollte in Abstimmung mit der Fürther Tafel e.V. optimiert werden und die finanzielle Ausstattung der Tafeln muss sichergestellt und verbessert werden.

Eine zielgerichtete und optimale Verteilung dieser Lebensmittel auch für Menschen auf dem Lande ist sicherzustellen. Jeder Mensch soll unabhängig von seinem Wohnort von diesem wichtigen System profitieren können.

In unserer Wegwerf- und Überflusgesellschaft landen sehr viele noch verzehrfähige Lebensmittel im Müll und werden nicht weiter verwendet. Lebensmittel mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum und verwelktes oder unschönes Obst und Gemüse sind jedoch in vielen Fällen noch sehr gut verwendbar und können ohne Probleme verzehrt werden.

Der Kreisverband Fürth steht für eine konsequente Weiterverwendung dieser Lebensmittel insbesondere für Bedürftige.

Des Weiteren stellen wir uns im ödp Kreisverband Fürth dem Problem der Vereinsamung von Menschen (insbesondere Senioren) und stellen Angebote zur Kommunikation und Einbindung in die Gesellschaft zur Verfügung.

Auch sollen Menschen, die es sich eigentlich nicht leisten können, unkompliziert und kostenreduziert oder kostenfrei an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen können.

Die bestehenden Angebote zum Quartiersmanagement, in den Seniorenbeiräten, den Jugendhäusern sind sinnvoll, und sollen weiter ausgebaut werden.

6. ENERGIEWENDE

In der Stadt und im Landkreis Fürth besteht eine große Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen wie Öl und Gas. Die Nutzung von Solar- und Windenergie wird dezentral in den Kommunen und teilweise von privaten Initiativen vorangetrieben. Eine zentrale Planung und Förderung dieser Maßnahmen durch den Landkreis erfolgt nicht.

Die ödp steht für eine zentrale Planung und Förderung der Energiewende durch die Stadt Fürth und den Landkreis.

Als Ansatz kann der "Wunsiedler Weg Energie" dienen. Hier werden durch die Nutzung von Solar- und Windenergie, Holz und Reststoffen als nachwachsende Rohstoffe und Energieträger, Erdgas als Kraftstoff und moderne Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung nicht nur neue Arbeitsplätze geschaffen, sondern es wird auch für kommende Generationen gesorgt.

Auch die Wärme- oder Stromgewinnung aus den Flüssen Rednitz, Regnitz und der Pegnitz sind zu prüfen und in Betracht zu ziehen.

Insbesondere soll die Möglichkeit für kalte Nahwärmenetze (siehe Beispiel Ahrtal nach dem Wiederaufbau) geprüft werden.

Dadurch werden die Stadt Fürth und der Landkreis unabhängiger von Stromkonzernen und fossilen Brennstoffen. Eine ganzheitliche Betrachtung im regionalen Umfeld unterstützen wir im ödp Kreisverband Fürth.

Im Zusammenhang mit der kommunalen Wärmeplanung werden Möglichkeiten gesucht, „kalte“ und „warme“ Nah- und Fernwärmenetze zu errichten. Emissionsfreie Alternativen (z.B. solarthermische und geothermale Kraftwerke) sind dabei zu bevorzugen.

Wir fordern Bürgerenergie, bei der die Bürger an den Kosten und auch an den Gewinnen beteiligt werden, und den generellen Ausbau von Solar-Wind-Netzen in der Region Fürth in kommunaler und bürgerbeteiligter Eigenregie. Ein gutes Beispiel ist dafür der Solarpark der Stadt Fürth (Solarberg) in Vach.

Alle versiegelten Flächen (Parkplätze, Plätze, Straßen, Schienen, etc.) sollen mit Solarfeldern überdacht werden. Mit dieser Maßnahme wird zusätzlicher Schatten gespendet, der eine Erwärmung dieser Flächen zusätzlich verringert.

Die Dachflächen der kommunalen Gebäude sollen konsequent mit Photovoltaik oder Solarthermie ausgerüstet werden. Fehlen der Kommune die nötigen Finanzmittel, können die Dächer an Bürgerinitiativen oder Firmen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen vermietet oder verpachtet werden.

7. STÄRKUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFT

Artikel 151 der bayerischen Verfassung sagt:

(1) Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle und der allmählichen Erhöhung der Lebenshaltung aller Volksschichten.

(2) ¹Innerhalb dieser Zwecke gilt Vertragsfreiheit nach Maßgabe der Gesetze. ²Die Freiheit der Entwicklung persönlicher Entschlusskraft und die Freiheit der selbständigen Betätigung des einzelnen in der Wirtschaft wird grundsätzlich anerkannt. ³Die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen findet ihre Grenze in der Rücksicht auf den Nächsten und auf die sittlichen Forderungen des Gemeinwohls. ⁴Gemeinschädliche und unsittliche Rechtsgeschäfte, insbesondere alle wirtschaftlichen Ausbeutungsverträge sind rechtswidrig und nichtig.

Ausschreibungen im öffentlichen Sektor erfolgen europaweit ausschließlich unter Berücksichtigung der Kosten. Eine klimafreundliche, regionale Betrachtung wird dabei nur in geringem Maße berücksichtigt. Lokale Unternehmen unterliegen dem europaweiten Kostendruck, verlieren dadurch Marge und können oftmals nicht im Wettbewerb bestehen. Insbesondere gilt dies für anstehende große und kleine Bauprojekte im öffentlichen Sektor.

Wir sind für eine zusätzliche, höhere Betrachtung des ökologischen Fußabdruckes bei der Bewertung von Angeboten zu öffentlichen Ausschreibungen. Regionale Unternehmen können durch kürzere Lieferwege, durch regionale Arbeitsplätze und durch eine bessere Servicegewährleistung einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Verringerung leisten.

Diese Aspekte müssen stärker berücksichtigt werden und in die Bewertung von Angeboten einfließen. Somit bleibt auch die Wertschöpfung in Stadt und Landkreis und dient wiederum dem Gemeinwohl.

8. ARTENSCHUTZ / KLIMASCHUTZ

Artikel 141 der bayerischen Verfassung sagt:

- (1) ¹Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut. ²Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt. ³Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen. ⁴Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen und auf möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und dauerhaft zu verbessern, den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen und eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen, die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume sowie kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten.
- (2) Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts haben die Aufgabe, die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft zu schützen und zu pflegen, herabgewürdigte Denkmäler der Kunst und der Geschichte möglichst ihrer früheren Bestimmung wieder zuzuführen, die Abwanderung deutschen Kunstbesitzes ins Ausland zu verhüten.
- (3) ¹Der Genuss der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Bergweide, das Befahren der Gewässer und die Aneignung wildwachsender Waldfrüchte in ortsüblichem Umfang ist jedermann gestattet. ²Dabei ist jedermann verpflichtet, mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen. ³Staat und Gemeinde sind berechtigt und verpflichtet, der Allgemeinheit die Zugänge zu Bergen, Seen, Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten freizuhalten und allenfalls durch Einschränkungen des Eigentumsrechtes freizumachen sowie Wanderwege und Erholungsparks anzulegen.

Die Kommunen sind bestrebt, den Arten- und Klimaschutz umzusetzen und zu fördern. Die Maßnahmen des Umweltbundesamtes zum Umbau zur Schwammstadt sowie das bundesweite Klimaanpassungsgesetz werden umgesetzt. Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen von Außenanlagen und die Begrünung von Gebäuden werden gefördert.

Das Anlegen von großflächigen Steingärten (ab 200 qm.) sowie der Nachteinsatz von Mährobotern werden verboten.

Blühwiesen seltener mit Balkenmähern mähen, Renaturierung von Flüssen, Bächen und Flächen, etc. sind Maßnahmen, die ohne großen Aufwand umgesetzt werden können, nach dem Motto "Einfach mal nichts tun".

In der Landwirtschaft muss jedoch die Intensivdüngung und das Ausbringen von Pestiziden wesentlich verringert werden. Dies muss durch die Stadt und den Landkreis Fürth, welche auch stark landwirtschaftlich geprägt sind, berücksichtigt und kontrolliert werden.

Die ödp im Kreisverband Fürth ist für die Ausbreitung von biologischem Anbau, der durch die Stadt und den Landkreis finanziell und durch Information der Verbraucher gefördert werden muss.

Bestehende Biotope müssen besser vernetzt werden, damit die Tier- und Pflanzenwelt zusammenhängende Rückzugsgebiete nutzen kann.

Zusätzlich müssen für die Krötenwanderung weitere bauliche Maßnahmen gefördert werden, damit die Arterhaltung dort weiter voranschreitet. Wo keine baulichen Maßnahmen getroffen werden können, erfolgt eine Förderung der freiwilligen Initiativen und es werden ggf. strikte Straßensperrungen während der Krötenwanderung durchgeführt.

Durch die Bereitstellung von zusätzlichen Flächen für eine biologische Reaktivierung durch die Stadt und den Landkreis für Umweltschutzinitiativen (BUND, NABU, private Initiativen), durch z.B. Nutzungsverträge, Verpachtungen, etc., kann eine Biotopvernetzung vorangetrieben werden.

9. BODENSCHÄTZE UND WASSER

Artikel 160 der bayerischen Verfassung sagt:

(1) Eigentum an Bodenschätzen, die für die allgemeine Wirtschaft von größerer Bedeutung sind, an wichtigen Kraftquellen, Eisenbahnen und anderen der Allgemeinheit dienenden Verkehrswegen und Verkehrsmitteln, an Wasserleitungen und Unternehmungen der Energieversorgung steht in der Regel Körperschaften oder Genossenschaften des öffentlichen Rechtes zu.

(2) ¹Für die Allgemeinheit lebenswichtige Produktionsmittel, Großbanken und Versicherungsunternehmen können in Gemeineigentum übergeführt werden, wenn die Rücksicht auf die Gesamtheit es erfordert. ²Die Überführung erfolgt auf gesetzlicher Grundlage und gegen angemessene Entschädigung.

(3) In Gemeineigentum stehende Unternehmen können, wenn es dem wirtschaftlichen Zweck entspricht, in einer privatwirtschaftlichen Form geführt werden

Die vorhandenen Bodenschätze in unserer Region dürfen nicht privatisiert werden. Dies gilt für alle Arten von Bodenschätzen, wie z.B. für Gips, Gas, Schotter, Humus, etc. und gilt auch insbesondere für Trinkwasser.

In Schulen und durch Informationen der Bürger sollen die Menschen zum Wassersparen ermutigt werden. Die Errichtung von Zisternen, die Nutzung von „Grauwasser“, der Verzicht von Rasensprengern und privaten Swimmingpools soll gefördert und honoriert werden.

Notfallverordnungen für den akuten Fall von Wassermangel sollen vorbereitet werden (z.B. ein Bewässerungsverbot tagsüber ab einer bestimmten Temperatur (wie z.B. in Hannover).

Für die Nutzung der Bodenschätze müssen von gewerblichen Unternehmen entsprechende Entgelte an die Allgemeinheit abgeführt werden (z.B. Wassercent ohne Freigrenzen) um die gemeinwohlbasierte Nutzung dieser Rohstoffe zu gewährleisten.

Wer mit diesen Rohstoffe handelt soll die Allgemeinheit davon teilhaben lassen. Eine Nutzung dieser Bodenschätze ausschließlich durch Erwerb von Grund und Boden soll verhindert werden.

Bürgerentscheide zur Nutzung der Rohstoffe sollen verpflichtend werden und dauerhaft umgesetzt werden.

Damit sollen die Interessen der Industrie nicht ohne Beteiligung der Bürger (siehe Gasbohrungen in Reichling, Gipsabbau im Raum Würzburg, etc.) umgesetzt werden.

10. GESUNDHEITSWESEN/KRANKENHÄUSER/PFLEGE

Im Landkreis Fürth gibt es kein notfallmedizinisches Krankenhaus. In der Stadt Fürth gibt es das selbständige Kommunalunternehmen "Klinikum Fürth", ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung mit Notfallversorgung. In angrenzenden Landkreisen stehen die Krankenhäuser unter massivem Kostendruck und werden teilweise geschlossen (z.B. Krankenhaus in Neuendettelsau). Die Kliniken in Ansbach und Neustadt/Aisch sind weit entfernt und für die Fürther Bevölkerung nicht attraktiv.

Durch die Insolvenz von Diakoneo entfällt die Notfallversorgung in Neuendettelsau und in Schwabach.

Wir fordern daher, die Gesundheitsversorgung im Landkreis Fürth auf eigene Beine zu stellen. Eine Beteiligung des Landkreises am Klinikum Fürth in der Trägerschaft mit der Möglichkeit zur Mitgestaltung in der Planung und im Betrieb ist wünschenswert.

Zusätzlich sollte im Landkreis ein zusätzliches Notfallzentrum eingerichtet werden, welches Lastspitzen in den umliegenden Krankenhäusern abfedern kann und auch durch Belegbetten von den ansässigen Ärzten genutzt werden kann.

Die Grundversorgung der Bevölkerung durch Haus- und Spezialärzte und durch Apotheken ist vom Gesundheitsamt in der Stadt und im Landkreis zentral zu planen, zu fördern und sicherzustellen.

Die Möglichkeit der Entlastung von pflegenden Angehörigen soll über kommunale Angebote flexibel ermöglicht werden. Unkomplizierte und kurzfristige Beantragung von Aushilfen sind hier ebenso zu berücksichtigen wie längerfristige Unterstützung bei z.B. Urlauben und Auszeiten.

Die kommunalen Pflegeeinrichtungen sollen gestärkt und gefördert werden.

11. FINANZEN UND FINANZIERUNG

Die ödp im Kreisverband Fürth ist der Meinung, dass die anstehenden Aufgaben in der Stadt und im Landkreis durch eine Anpassung der Haushalte ermöglicht werden kann. Bestimmte Pflichtaufgaben der Städte und Landkreise (wie z.B. Bürgergeld inkl. der Kosten der Unterkunft, Kosten für Migration und Flüchtlinge) müssen finanziell komplett auf den Bund verlagert werden. Die Finanzierung der Städte und Gemeinden durch die Einkommensteuer, Gewerbesteuer und die Grundsteuer müssen durch Zentralisierungen und Zusammenschlüsse reformiert werden. Hier werden die Kommunen von Kosten und Aufwänden für diese Verwaltungstätigkeiten entlastet.

Es ist aus unserer Sicht ein Irrglaube, dass die Gemeinden durch die individuellen Hebesätze einen ausgeglichenen Haushalt erzielen können. Auch ist die Betrachtung jeder einzelnen Gemeinde und der Städte in diesen Steuersystemen unsolidarisch und ungerecht und führt zu einem egoistischen Handeln. Warum braucht jede Gemeinde ihr eigenes Gewerbegebiet und steht im Wettbewerb mit anderen Kommunen um die Ansiedlung von Gewerbebetrieben?

Daher sollten diese Steuersysteme gebündelt werden und die Finanzierung von Vorhaben und der laufende Betrieb (Verwaltungshaushalt) zentral vorgenommen und bezahlt werden. Dadurch würden die Gemeinden in der Verwaltung entlastet werden (Zentralisierung von Tätigkeiten) und die starken und strukturell gut aufgestellten Kommunen unterstützen solidarisch die kleineren und strukturschwachen Kommunen.

Die Haushalte brauchen wieder mehr Freiraum und müssen vom Bund und dem Land Bayern besser versorgt werden.

Fördermaßnahmen dürfen nicht mehr anlassbezogen vom Bund und dem Land Bayern vergeben werden, sondern in der Entscheidung der Kommunen liegen. Der im Land Bayern vorhandene, intransparente Fördertopf (Fraktionsinitiative) wird abgeschafft und auf alle Kommunen gleichmäßig verteilt.

12. BILDUNG

Artikel 131 der bayerischen Verfassung sagt:

(1) Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.

(2) Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt.

(3) Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen.

(4) Die Mädchen und Buben sind außerdem in der Säuglingspflege, Kindererziehung und Hauswirtschaft besonders zu unterweisen.

Die schulische und gesellschaftliche Bildung in Stadt und Landkreis ist zum einen durch die Schulen (Grundschule, Mittelschule, Realschüler, Gymnasium) und zum anderen über die Bildungseinrichtungen (Volkshochschule, Bildungszentrum, etc.) realisiert.

Dies soll auch so bleiben und weiterhin gefördert werden. Die Einbindung des familiären Umfeldes soll jedoch mehr gefördert werden. Eltern und Großeltern sollen ausreichend Zeit und finanzielle Mittel für die Betreuung von Kindern und Enkelkindern erhalten.

Die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in kulturelle und allgemeinbildende Aktivitäten ist wünschenswert. Das gilt auch für sportliche Aktivitäten.

Auf die Sprachförderung im Vorschulalter wird besonderer Wert gelegt. Kinder werden nur eingeschult wenn entsprechende Sprachkenntnisse in deutscher Sprache vorhanden sind.

Die Lehrpläne sind dahingehend anzupassen. Weg von einer reinen Leistungsmessung hin zu einer individuellen Förderung der jeweiligen Talente. Handwerk und Gemeinwohl sind genauso in der Bildung zu berücksichtigen wie Wissen, Wissenschaft und mathematische Kenntnisse.

Ein zusätzliches Gymnasium ist im Landkreis notwendig und soll realisiert werden. Bevor die bestehenden Gymnasien in Langenzenn und Oberasbach

mittels Mehrzweckcontainern erweitert werden, ist ein Aufbau eines neuen, zentralen Standortes vorzuziehen und zwar unabhängig von der Einführung einer Vorläuferschule (wie bereits in Cadolzburg durch den Landkreis Fürth geplant).

Zusätzlich soll geprüft werden, ob eine Erweiterung der bestehenden Schulen anstelle mit Mehrzweckcontainern durch Überbauung der bestehenden Gebäude realisiert werden kann (in die Höhe bauen statt in die Fläche).

13. BAUWESEN

Im Bauwesen werden in Deutschland, in Bayern und in der Region Fürth der meiste CO₂-Ausstoß (Zementherstellung, Betonverarbeitung, Gipsherstellung, etc.) und die größte Umweltverschmutzung durch Restmüll und Sondermüll gemessen.

Es ist zwar eine Unzahl von Vorschriften bezüglich der Bauweise (Brandschutz, Lärmschutz, Barrierefreiheit, Sicherheitsauflagen, Aufzugsverordnung, Energieverordnung, etc.) von Häusern und Wohnungen vorhanden, aber es werden keine Vorschriften zur Verwendung von umweltfreundlichen Baustoffen erstellt. Die Verwendung von umweltschädlichen Baustoffen ist leider meist die Regel.

Das Bauen mit umweltgerechten und regenerativen Rohstoffen (z.B. Holz, Hanf, Schilf, etc.) soll für die Kommunen und das Land verpflichtend eingeführt werden. Private Bauherren erhalten staatliche Förderungen aus dem Bundesumweltministerium, wenn umweltfreundliche Rohstoffe verwendet werden.

Ziel ist die Reduzierung von umweltschädlichen Baustoffen und die Umsetzung einer regenerativen Bauweise insbesondere auch bei öffentlichen Bauvorhaben in der Stadt und im Landkreis Fürth.

14. LANDWIRTSCHAFT

Die Stadt und der Landkreis Fürth sind trotz einer urbanen Ausprägung im Einzugsgebiet von der Stadt Nürnberg auch zum großen Teil landwirtschaftlich geprägt. Das soll auch so bleiben, und die Landwirte und der biologische Anbau sollen gefördert werden.

In der Stadt Fürth befindet sich die derzeit einzige Fachschule für Gemüseanbau in Deutschland, eingerichtet vom bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus. Diese Institution könnte erweitert werden und für die Landwirte in der Stadt und im Landkreis befruchtend wirken.

Die geltenden Gesetze der europäischen Union (GAP) sollen angewendet werden. Die Einführung der neuen Gentechnik (NGT) auf europäischer Ebene lehnen wir ab und setzen uns im Sinne des Verbraucherschutzes für die Ablehnung des Gesetzesvorschlags ein. Die Vertreter der Stadt und des Landkreises in den verschiedenen Parlamenten sollten sich hier gegen die Einführung der neuen Gentechnik aussprechen.

Für die Stadt und den Landkreis Fürth wird zusätzlich ein flächendeckendes Netz an geeigneten Messstellen zur Bestimmung von Nitrat und anderen, durch Düngung entstehende Stoffe im Grundwasser errichtet mit dem Ziel, die Belastungen im Grundwasser zu minimieren und möglichst zu verhindern.

Aufgrund dieser Messungen erfolgt eine kontinuierlich aktualisierte, Information der Bürger und der Landwirte. Die Weisung der erforderlichen Maßnahmen (weniger oder gar keine Düngung), erfolgt anhand wissenschaftlich festgelegter Grenzwerte. Eine stadt- und kreisübergreifende Zusammenarbeit bezüglich der Ausbringung von Düngung auf Bezirks- und Landesebene ist notwendig.

Dies erfolgt im Rahmen der Erhaltung der Trinkwasserqualität für die gesamte Gesellschaft in unserer Region.

Die Ausbringung von Pestiziden in der Landwirtschaft soll im Hinblick auf die Erhaltung der Artenvielfalt verboten werden,

15. MIGRATION

Migration und Integration ist auch für die Stadt und den Landkreis Fürth ein bedeutendes Thema. Asyl- und schutzsuchende Menschen sowie die Einbürgerung von Arbeitskräften werden von der ödp im Kreisverband Fürth unterstützt.

Ein Problem ist für die Migranten wie für die Bevölkerung die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den Kommunen, dem Landkreis, dem Bundesland Bayern und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Dies zeigt sich auch bei verübten Straftaten und beim missbräuchlichen Antrag von Kindergeld.

Es benötigt eine zentrale Anlaufstelle die alle Belange zum Thema Migration bündelt und als Ansprechpartner für Migranten und auch die Bevölkerung dient.

Zusätzlich sollen durch diese Zentralisierung die Bearbeitung der Asylanträge schneller erfolgen und Missbräuche oder Auffälligkeiten im Migrationsverfahren aufgrund der Verringerung der Schnittstellen frühzeitiger erkannt werden.

Durch eine Ausweitung des Angebots zum Erwerb der deutschen Sprache wird zusätzlich die Integration der Migranten in der Region verbessert und unterstützt.

Durch die Ansiedlung der zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber in Zirndorf und die Tatsache, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF) dort untergebracht ist, gibt es in Zirndorf eine sehr eingespielte Betreuung von Migranten. Die langjährigen Erfahrungen und die vorhandene Expertise im kommunalen, kirchlichen und privaten Bereich sollen dabei zentral gebündelt und erweitert werden.

SCHLUSSWORT

Die ödp im Kreisverband Fürth möchte Verantwortung übernehmen und die Zukunft gestalten. Wir wollen für einen frischen Wind in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth sorgen. Neue Denkweisen und integriertes Handeln sind für die Bürger erforderlich.

Eine integrative Demokratie lebt davon, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in diesen Prozess einbringen. Daher sind wir für intensive Bürgerbeteiligung durch Volksbegehren und Bürgerentscheide.

Wir sind uns bewusst, dass wir die oben genannten Ziele nicht alleine durchsetzen können. Daher setzen wir auf die Zusammenarbeit mit anderen Parteien und Verbänden, deren Ziele den unseren ähnlich sind. Dabei setzen wir eine eindeutig demokratische Gesinnung voraus.

Auch ist ein Einwirken auf den Bezirk Mittelfranken, das Land Bayern und den Bund erforderlich um bestimmte Maßnahmen umzusetzen zu können. Über den Tellerrand zu schauen, kommunale und Landkreisgrenzen zu überwinden, und damit die beste Lösung für das Gemeinwohl zu finden, sehen wir als einen wichtigen Baustein unseres Handelns an.

Kommunale Selbstverwaltung ist richtig und notwendig. Aber sie hat auch Grenzen, und es können Synergien und Kosteneinsparungen in Zeiten knapper Kassen realisiert werden. Hier ist „Neues denken“ erforderlich.

Wir freuen uns auf Anregungen und Kritik, auf einen fairen Diskurs und auf Anregungen bezüglich weiterer Themen und Anliegen aus der gesamten Bevölkerung.

ödp Kreisverband Fürth